

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-JU_426]

persönliche Abgabe

Dr. Benjamin Lenhart
Direktor des Amtsgerichts
Amtsgericht Ebersberg

Bahnhofstraße 19
85560 Ebersberg

—

Vaterstetten, 28.02.2023

**Ihre Zeichen: Cs 17 Js 29329/22
Strafverfahren gegen Dr. Rüter Arnd wegen Beleidigung**

**meine Zeichen [IG_K-JU_402] bis [IG_K-JU_426] ff.
Unterstellung von Beleidigungen
bis zum Eintreffen des sogenannten „Strafbefehls“ ohne „Tat“-Angabe**

Sehr geehrter Herr Dr. Lenhart,

in der Anlage erhalten Sie die Kopie eines Schreibens an der RiAG Dieter Kaltbeitzler mit meinem Widerspruch gegen die Rechtskonformität des Strafbefehls vom 01.02.2023 und die darin enthaltenen Behauptungen.

Ich wiederhole meinen darin gestellten Antrag auf Akteneinsicht zu den Az **17 Js 29329/22, 17 Js 47102/22 und ggf. zu weiteren Az.** (siehe *Anlage*, Blatt „Übersicht“)

Ein Untersuchungszweck kann ja nicht mehr gefährdet werden, nachdem die StA Hürter und der Richter Kaltbeitzler ohnehin keinerlei Bedarf nach Untersuchungen sahen. Kann natürlich sein, dass die Akteneinsicht offenbart, dass die Staatsanwaltschaft München II gar nicht erst „den Abschluss der Ermittlungen in den Akten vermerkt hat“ nachdem sie ja nie welche begonnen hat, aber das wäre dann aus anderen Gründen besser keine Begründung mir die Akteneinsicht zu verweigern.

Das **Akteneinsichtsrecht** des **§ 147 StPO** gehört nicht nur zum Kernstück einer jeden Verteidigung (auch ohne Anwalt), es entspricht auch den **Grundsätzen des Rechts auf rechtliches Gehör und dem Anspruch auf ein faires Verfahren**, das sich unmittelbar aus **Artikel 103 Grundgesetz** ergibt (BVerfG 2 BvR 533/13 vom 09.09.2013):

„Das Grundgesetz sichert das rechtliche Gehör im gerichtlichen Verfahren durch Art. 103 Abs. 1 GG. Es sichert den Beteiligten ein Recht auf Information, Äußerung und Berücksichtigung mit der Folge, dass sie ihr Verhalten im Prozess selbstbestimmt und situationsspezifisch gestalten können. Art. 103 Abs. 1 GG steht in einem funktionalen Zusammenhang mit der Rechtsschutzgarantie des Grundgesetzes.“

Die Richter des EGMR entschieden 1997 einstimmig, dass es eine Verletzung der Rechte des Beschuldigten auf ein faires Verfahren und Verteidigung durch sich selbst darstellt, wenn der Beschuldigte keinen Zugang zu den Verfahrensakten hat, um sich gegen die Anklage zu verteidigen. Dieses Recht ergibt sich aus Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren).

Um es ganz deutlich zu machen, wenn Sie zu zeigen beabsichtigen, dass Sie die Situation irgendwie verstanden haben und dass da etwas schleunigst zu Regelndes auf Sie zukommt, dann senden Sie mir bitte unverzüglich **kostenlos** eine **komplette Kopie dieser Akten**.

Es versteht sich von selbst, dass ein Gericht mit Beteiligung dieses Richters Dieter Kaltbeitzer von mir nicht akzeptiert wird und ich werde an keiner Vernehmung, an keinem Ermittlungsverfahren und keiner Hauptverhandlung eines „strafrechtlichen Verfahrens“ teilnehmen auf Basis solcher Willkürjustiz. Mein Schreiben ist keine Beschwerde, die man einfach ablehnen kann, um dann zur Tagesordnung zurück zu kehren.

§ 24 Ablehnung eines Richters; Besorgnis der Befangenheit StGB

- (1) Ein Richter kann sowohl in den Fällen, in denen er von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, **als auch wegen Besorgnis der Befangenheit** abgelehnt werden.
- (2) Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, **Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters** zu rechtfertigen.
- (3) **Das Ablehnungsrecht steht der Staatsanwaltschaft, dem Privatkläger und dem Beschuldigten zu.** Den zur Ablehnung Berechtigten sind auf Verlangen die zur Mitwirkung bei der Entscheidung berufenen Gerichtspersonen namhaft zu machen.

Die Situation kann man auch nicht als **Besorgnis der Befangenheit des Richters** bezeichnen; es dürfte eher eine mich benachteiligende fehlende Neutralität aufgrund eines zu großen Hangs zum Gesetzesbruch sein. Der Staatsanwaltschaft hier nach Abs. 3 auch ein Ablehnungsrecht zuzusprechen würde heißen „**den Bock zum Gärtner zu machen**“.

Die Strafverfolgung mit Willkürjustiz wegen angeblicher Beleidigung auf Initiative jener, denen ihre im Rahmen des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen begangenen Straftaten gerichtsfest nachgewiesen wurden ist nur die konsequente Fortsetzung des größten Skandals im Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Arnd Rüter)

Anlage

[\[IG_K-JU_425\]](#)_20230228_Rüter an RiAG Kaltbeitzer AG Ebersberg_Strafbefehl rechtsungültig

mit dessen [Anlage](#)
[\[IG_K-JU_420\]](#) STRAFTATEN_Übersicht (Stand 20230221)

Anhang „Struktur der Dokumentation der IG GMG-Geschädigte“ (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>) ist ihre Ablage im Internet zu entnehmen. Alle diese Dokumente sind strukturiert abgelegt, leicht aufzufinden und **barrierefrei zugänglich**.

Struktur der Dokumentation der IG GMG-Geschädigte

Ebene 1

<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Startseite/>

20220411 Inhalt der Startseite
"ig-gmg-geschaedigte".

Referenzen auf / Zusammenfassungen von umfangreiche(n) Ausarbeitungen zum jeweiligen Thema

Ebene 2

<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

[IG_S01] 20170821 *Übersicht über den größten Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland*
[IG_S02] 20180404 *Wie das BSG die Presse gefügig halten will*
[IG_S03] 20180629-0806 *Hofberichterstatter oder 4. Gewalt - Die Beseitigung der unabhängigen Presse*
[IG_S04] 20180906 *Das Zusammenspiel der Täter der GKVen, des BMSG und des BSG (staatlich organisierte Kriminalität)*
[IG_S05] 20181212 *Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen*
[IG_S06] 20190116 *Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil I*
[IG_S07] 20190909 *Vorspiel zur Aushebelung der Parlamentarischen Demokratie - Verstecken der BetrAVG Änderungen im HZvNG*
[IG_S08] 20200110 *Die Versicherer der Kapitallebensversicherungen stehen den gesetzl. Krankenkassen in puncto Kriminalität in nichts nach*
[IG_S09] 2021mmtt **TODO** *Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil II die bundesdeutschen Sozialgerichte*
[IG_S10] 20200301 *Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil III Das Verfassungsgericht*
[IG_S11] 20200906 *Das Treiben der Parteienoligarchie: - Kriminalität der gesetzlichen Krankenkassen und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen - wirkungsloses und ungesetzliches Basteln an der Legaldefinition 'Versorgungsbezug'*
[IG_S12] 20201212 *Die staatlichen Juristen – ein Berufsstand zwischen Missbrauch und Größenwahn*
[IG_S13] 20210926 *Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte*
[IG_S14] 20220411 *Europa und seine undemokratischen Institutionen - EU-Kommission & Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)*

11.10.2022
14 Dokumente 628 Seiten

Referenzen im jeweiligen Text der umfangreichen Ausarbeitungen auf die Beweisdokumente

Ebene 3

<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/>

[IG_O-XX_yyyyy]

11.10.2022
291 Dokumente 7482 Seiten

<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>

[IG_K-XX_yyyyy]

11.10.2022
579 Dokumente 4528 Seiten

XX Klassifizierung der Dokumente **yyyyy** 3 bis 5 stellige Nummerierung innerhalb der Klasse

Die Richter des EGMR entschieden 1997 einstimmig, dass es eine Verletzung der Rechte des Beschuldigten auf ein faires Verfahren und Verteidigung durch sich selbst darstellt, wenn der Beschuldigte keinen Zugang zu den Verfahrensakten hat, um sich gegen die Anklage zu verteidigen. Dieses Recht ergibt sich aus Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren).

Um es ganz deutlich zu machen, wenn Sie zu zeigen beabsichtigen, dass Sie die Situation irgendwie verstanden haben und dass da etwas schleunigst zu Regelndes auf Sie zukommt, dann senden Sie mir bitte unverzüglich **kostenlos** eine **komplette Kopie dieser Akten**.

Es versteht sich von selbst, dass ein Gericht mit Beteiligung dieses Richters Dieter Kaltbeitzler von mir nicht akzeptiert wird und ich werde an keiner Vernehmung, an keinem Ermittlungsverfahren und keiner Hauptverhandlung eines „strafrechtlichen Verfahrens“ teilnehmen auf Basis solcher Willkürjustiz. Mein Schreiben ist keine Beschwerde, die man einfach ablehnen kann, um dann zur Tagesordnung zurück zu kehren.

§ 24 Ablehnung eines Richters; Besorgnis der Befangenheit StGB

- (1) Ein Richter kann sowohl in den Fällen, in denen er von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, **als auch wegen Besorgnis der Befangenheit** abgelehnt werden.
- (2) Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, **Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters** zu rechtfertigen.
- (3) **Das Ablehnungsrecht steht der Staatsanwaltschaft, dem Privatkläger und dem Beschuldigten zu. Den zur Ablehnung Berechtigten sind auf Verlangen die zur Mitwirkung bei der Entscheidung berufenen Gerichtspersonen namhaft zu machen.**

Die Situation kann man auch nicht als **Besorgnis der Befangenheit des Richters** bezeichnen; es dürfte eher eine mich benachteiligende fehlende Neutralität aufgrund eines zu großen Hangs zum Gesetzesbruch sein. Der Staatsanwaltschaft hier nach Abs. 3 auch ein Ablehnungsrecht zuzusprechen würde heißen „**den Bock zum Gärtner zu machen**“.

Die Strafverfolgung mit Willkürjustiz wegen angeblicher Beleidigung auf Initiative jener, denen ihre im Rahmen des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen begangenen Straftaten gerichtsfest nachgewiesen wurden ist nur die konsequente Fortsetzung des größten Skandals im Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Arnd Rüter)

Anlage

[IG_K-JU_425]_20230228_Rüter an RiAG Kaltbeitzler AG Ebersberg_Strafbefehl rechtsungültig

mit dessen *Anlage*
[IG_K-JU_420] STRAFTATEN_Übersicht (Stand 20230221)

Anhang „Struktur der Dokumentation der IG GMG-Geschädigte“ (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>) ist ihre Ablage im Internet zu entnehmen. Alle diese Dokumente sind strukturiert abgelegt, leicht aufzufinden und **barrierefrei zugänglich**.

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-JU_426]

persönliche Abgabe

Dr. Benjamin Lenhart
Direktor des Amtsgerichts
Amtsgericht Ebersberg

Bahnhofstraße 19
85560 Ebersberg

Vaterstetten, 28.02.2023

Brief

3 Seiten

Anlage

**Brief 18 Seiten
Anlage 19 Seiten**

Amtsgericht Ebersberg

Wachtmeisterei

Empfangsbestätigung

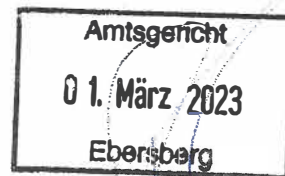
Das Schreiben / der Schriftsatz / der Antrag vom 28.2.2023

in der Sache CS 17 Js 29329/22 an Richter Galt/Seitzer
und Direktor Dr. Lenhart
(Aktenzeichen oder Bezeichnung der Sache)

ist heute am 1.3.2023 um — Uhr
(Uhrzeit nur in Grundbuchsachen erforderlich)

beim Amtsgericht Ebersberg eingegangen.

Ebersberg, den 1.3.2023



(Unterschrift und Stempel)